

Österreichisches Staatsarchiv
Kommunikationsbehörde Austria
Ständige Vertretung bei der OECD
Ständige Vertretung in Brüssel

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Verbindlicherklärung des NAP zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gemäß Ministerratsvortrag

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2010 den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen (vgl. Beschlussprotokoll Nr. 67 über die Sitzung des Ministerrates am 20. Juli 2010 TOP 32).

In Punkt 2 des Ministerratsvortrags ist vorgesehen, „*dass die Bundesminister die Anwendung der dem Nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung angeschlossenen ökologischen Kriterien für den jeweiligen Ressortbereich und den Bereich der nachgeordneten Dienststellen anordnen sowie jenen Rechtsträgern, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind, im Sinne des § 19 Abs. 5 BVergG empfehlen, diese Kriterien anzuwenden*“.

Im Lichte dieser Ausführungen übermittelt das Präsidium des Bundeskanzleramtes beiliegend den Vortrag an den Ministerrat zum Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie Teil I und II des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zur gefälligen Kenntnisnahme und Berücksichtigung im dortigen Anwendungsbereich.

Beilagen

18. August 2010
Für den Bundeskanzler:
SCHITTENGRUBER

Elektronisch gefertigt